

**Allgemeine Geschäftsbedingungen  
der Inspektionsstelle der GUT GRUPPE UMWELT + TECHNIK GMBH  
gültig ab 28.09.2020**

(Die " Inspektionsstelle der GUT GRUPPE UMWELT + TECHNIK GMBH" wird im Folgenden "IS-GUT" genannt)

**1. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Abweichungen**

- a) Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle gegenwärtigen und künftigen Verträge zwischen dem Auftraggeber und IS-GUT.
- b) Abweichungen von diesen Bedingungen und insbesondere auch Bedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn sie von IS-GUT ausdrücklich und schriftlich anerkannt und bestätigt werden. Durch diese Regelung wird die Wirksamkeit von formlosen Erklärungen von Vertretern von IS-GUT gegenüber Konsumenten nicht eingeschränkt.
- c) Falls einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sind oder werden, berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen.

**2. Angebote, Nebenabreden**

- a) Angebote von IS-GUT sind, sofern nichts anderes angegeben ist, hinsichtlich aller angegebenen Daten unverbindlich, freibleibend und erfolgen unter Vorbehalt von Druckfehlern und sonstigen Irrtümern.
- b) Angebote werden von IS-GUT nach bestem Fachwissen erstellt. IS-GUT leistet jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit.
- c) Enthält eine Auftragsbestätigung von IS-GUT Änderungen gegenüber dem Auftrag, so gelten diese als vom Auftraggeber genehmigt, sofern dieser nicht unverzüglich schriftlich widerspricht.
- d) Vereinbarungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Durch diese Regelung wird die Wirksamkeit von formlosen Erklärungen von Vertretern von IS-GUT gegenüber Konsumenten nicht eingeschränkt.
- e) Angebote besitzen eine Gültigkeit von 3 Monaten ab Erstellung.

**3. Auftragserteilung**

- a) Art und Umfang der vereinbarten Leistung ergeben sich aus Vertrag, Vollmacht und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- b) Änderungen und Ergänzungen des Auftrags bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch IS-GUT um Gegenstand des vorliegenden Vertragsverhältnisses zu werden. Durch diese Regelung wird die Wirksamkeit von formlosen Erklärungen von Vertretern von IS-GUT gegenüber Konsumenten nicht eingeschränkt.
- c) IS-GUT verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen Durchführung des an IS-GUT erteilten Auftrags nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit.
- d) IS-GUT kann zur Vertragserfüllung andere entsprechend Befugte heranziehen und diesen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers Aufträge erteilen.
- e) IS-GUT sieht vor, ein Labor mit allfällig erforderlichen chemischen Analysen zu beauftragen.

**4. Pflichten des Auftraggebers**

- a) Vom Auftraggeber sind an IS-GUT die Personen zu benennen, die bei der Durchführung der Arbeiten als Ansprechpartner zur Verfügung stehen und als Vertreter des Auftraggebers für die Durchführung und ggf. Änderung des Vertrages bevollmächtigt sind.
- b) Der Auftraggeber hat Unterlagen (z.B. Pläne), die zur Durchführung der Arbeiten und zur Berichterstellung erforderlich sind, zeitgerecht und kostenfrei in aktueller Fassung zur Verfügung zu stellen.
- c) Sofern Unterlagen bei anderen Stellen zu erheben sind, hat der Auftraggeber IS-GUT eine schriftliche Ermächtigung zur Erhebung zu erteilen und werden die dafür anfallenden Kosten vom Auftraggeber übernommen.
- d) Die Einbautenerhebung und schriftliche Freigabe der Bohr- und Schurfstellen hinsichtlich unterirdischer Einbauten erfolgt rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten durch den Auftraggeber, so dass aus diesem Titel keine Verzögerungen oder Zusatzkosten für IS-GUT entstehen.
- e) Der Auftraggeber hat den Arbeitsbereich während der gesamten Baudauer uneingeschränkt zugänglich und frei zu halten. Die Durchführung der Arbeiten kann während üblicher Arbeitszeiten (Montag - Freitag jeweils 07 Uhr bis 18 Uhr) erfolgen. Das Ausweichen auf Nacht- oder Wochenendzeiten ist nicht erforderlich.
- f) Der Auftraggeber hat während der Dauer des Auftrags die Baustelle durch geeignete Maßnahmen wie z.B. Bauzaun oder ähnliches gegen den Zutritt Unbefugter zu sichern. Er hat dabei die gesetzlichen Vorschriften zu beachten.
- g) Der Auftraggeber hat IS-GUT vor Auftragsdurchführung über bestehende Sicherheitsvorkehrungen und Vorschriften auf der Baustelle und insbesondere über Unfallverhütungsvorschriften zu unterrichten.
- h) Der Auftraggeber stellt bauseits kostenlos sanitäre Anlagen für die auf der Baustelle tätigen Mitarbeiter von IS-GUT zur Verfügung, soweit nicht bereits sanitäre Anlagen vorhanden sind.
- i) Werden durch die von IS-GUT zu erbringenden Leistungen Grundstücke in Anspruch genommen, die nicht im Eigentum des Auftraggebers stehen, so hat dieser rechtzeitig vor Ausführung der Leistungen eine schriftliche Genehmigung zur Nutzung der Grundstücke vorzulegen.
- j) Im Fall einer Dauerbeanspruchung sind entsprechende grundbuchmäßige Dienstbarkeiten der betroffenen Eigentümer beizubringen. Die damit zusammenhängenden Kosten, Mieten und Abfindungen trägt der Auftraggeber.

## 5. Rücktritt vom Vertrag

- a) Ein Rücktritt vom Vertrag ist nur aus wichtigem Grund zulässig.
- b) Bei Verzug von IS-GUT mit einer Leistung ist ein Rücktritt des Auftraggebers erst nach Setzen einer angemessenen Nachfrist möglich; die Nachfrist ist mit eingeschriebenem Brief zu setzen (bei Konsumenten genügt die einfache Schriftform).
- c) Bei Verzug des Auftraggebers bei einer Teilleistung oder einer vereinbarten Mitwirkungstätigkeit, der die Durchführung des Auftrages durch IS-GUT unmöglich macht oder erheblich behindert, ist IS-GUT zum Vertragsrücktritt berechtigt.
- d) Ist IS-GUT zum Vertragsrücktritt berechtigt, so behält IS-GUT den Anspruch auf das gesamte vereinbarte Honorar, ebenso bei unberechtigtem Rücktritt des Auftraggebers. Weiters findet §1168 ABGB Anwendung; bei berechtigtem Rücktritt des Auftraggebers sind von diesem die von IS-GUT erbrachten Leistungen zu honorieren.
- e) Konsumenten im Sinne des KSchG haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen den Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt mit dem Tag, an dem der Vertrag schriftlich oder mündlich abgeschlossen wurde. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Konsument IS-GUT mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

## 6. Rechnungslegung, Zahlung

- a) Erbrachte Leistungen werden monatlich und nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.
- b) Den Einheitspreisen liegt eine Wochenarbeitszeit von 40 Stunden zugrunde. Ist aus projektbedingten Gründen eine Überschreitung der Arbeitsstunden in Absprache mit dem Auftraggeber erforderlich, kommen die gesetzlich gültigen Zuschläge zur Verrechnung.
- c) In den angegebenen Rechnungsbeträgen ist die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) nicht enthalten, diese ist gesondert vom Auftraggeber zu bezahlen.
- d) Zahlungen sind binnen 14 Tagen nach gesonderter Rechnungstellung rein netto ohne Abzug zu erbringen.
- e) Ein Skontoabzug ist nur aufgrund ausdrücklicher vorheriger schriftlicher Vereinbarung und innerhalb der hierzu vereinbarten Zahlungsfrist zulässig.
- f) Bei Bestehen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Auftraggebers ist IS-GUT berechtigt, jederzeit und zwar auch abweichend von den ursprünglich vereinbarten Zahlungsbedingungen Vorauskassa, Barzahlung oder andere Sicherstellungsleistungen zu verlangen.
- g) Bei Zahlungsverzug berechnet IS-GUT dem Auftraggeber 10 % Verzugszinsen p.a.
- h) Die Kompensation mit allfälligen Gegenforderungen, aus welchem Grunde auch immer, ist unzulässig. Konsumenten dürfen nur mit anerkannten, gerichtlich festgestellten und konnexen Gegenforderungen sowie bei Zahlungsunfähigkeit von IS-GUT aufrechnen.

## 7. Preisanpassungsklausel

- a) Die angebotenen Einheitspreise gelten für die Dauer von 12 Monaten ab Angebotserstellung als Festpreise. Danach werden die Preise entsprechend dem von der Statistik Austria veröffentlichten Erzeugerpreisindex "Dienstleistungen – Ingenieurbüros" angepasst.

## 8. Gewährleistung und Schadenersatz

- a) IS-GUT übernimmt die Gewährleistung für die Richtigkeit des Ergebnisses der Inspektion.
- b) Ansprüche auf Wandlung und Preisminderung sind für Unternehmer ausgeschlossen. Ansprüche auf Verbesserung bzw. Nachtrag des Fehlenden sind von IS-GUT innerhalb angemessener Frist, die im Allgemeinen ein Drittel der für die Durchführung der Leistung vereinbarten Frist betragen soll, zu erfüllen. Ein Anspruch auf Verspätungsschaden kann innerhalb dieser Frist nicht geltend gemacht werden.
- c) IS-GUT hat ihre Leistungen mit der von ihr als Inspektionsstelle zu erwartenden Sorgfalt zu erbringen.
- d) Der Anspruch auf Nachbesserung oder Neuerbringung erlischt mit Ablauf der Gültigkeitsdauer des Beurteilungsnachweises.

## 9. Haftung

- a) IS-GUT haftet für die Richtigkeit des Ergebnisses der Inspektion.
- b) IS-GUT haftet für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die durch das Verschulden von Mitarbeitern und/oder Einsatz von Geräten und Fahrzeugen von IS-GUT verursacht werden.
- c) Für Rechtsgutverletzungen und Schäden aller Art, die durch IS-GUT aufgrund fehlender Informationen des Auftraggebers verursacht werden, ist eine Haftung von IS-GUT ausgeschlossen.

## 10. Erfüllungsort

- a) Erfüllungsort für alle Leistungen ist der Sitz von IS-GUT.

## 11. Geheimhaltung

- a) IS-GUT ist zur Geheimhaltung aller vom Auftraggeber erteilten Informationen sowie aller Informationen, die während der Ausführung der Inspektionstätigkeiten erhalten oder erstellt werden, verpflichtet.

**12. Schutz der Pläne**

- a) Pläne, Prospekte, Berichte, technische Unterlagen und dgl. von IS-GUT sind urheberrechtlich geschützt. Jede gänzliche oder teilweise Veröffentlichung ist nur mit Zustimmung von IS-GUT zulässig; ebenso die Weitergabe und die wiederholte Nutzung, durch Dritte oder den Auftraggeber selbst.

**13. Rechtswahl, Gerichtsstand**

- a) Für Verträge zwischen Auftraggeber und IS-GUT kommt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung.
- b) Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird bei Unternehmern die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts am Sitz der IS-GUT vereinbart.

---

*Änderungen zur Vorgängerversion: der Punkt 11 Geheimhaltung wurde entsprechend der Feststellung Nr. 01 des internen Audits vom 22.09.2020 erweitert.*

Revision: 1.3	GUT GRUPPE UMWELT + TECHNIK GMBH, Plesching 15, 4040 Linz	Seite 3/3
28.09.2020	q:\befugte fachanstalt (inspektionsstelle)\formblätter\is-fb503_agb_is-gut_20200928.docx	